

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 166

ausgegeben am 25. Mai 2022

Gesetz

vom 7. April 2022

über die Abänderung der Zivilprozessordnung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 10. Dezember 1912 über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Zivilprozessordnung), LGBl. 1912 Nr. 9/1, wird wie folgt abgeändert:

§ 393 Abs. 4

4) In Ansehung der Kosten hat die Vorschrift des § 52 Abs. 4 sinngemässe Anwendung zu finden.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 74/2021 und 29/2022

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt unter Vorbehalt des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist am 1. Juni 2022 in Kraft, andernfalls am Tag nach der Kundmachung.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef